

Telefon: 089/2353 - 83210

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV,
Branddirektion
Allgemeine Verwaltung
KVR-IV, GL 32

Fördermitgliedschaft Feuerwehr-Fußballverein

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14307

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Für die Ausbildungen zum Trainer B und C über den Bayerischen Landessportverband müssen interessierte Beschäftigte der Berufsfeuerwehr München Mitglieder in einem Verein des BLSV sein. Der Sportverein der Berufsfeuerwehr München e.V. bietet diese Möglichkeit.
Inhalt	Die Landeshauptstadt München soll Fördermitglied des Sportvereins Berufsfeuerwehr München e.V. werden, um ein langfristiges Fortbestehen des Vereins sicherzustellen. Der Mitgliedsbeitrag soll aus dem Budget der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion erfolgen.
Gesamtkosten /	Mit diesem Beschluss werden keine Finanzmittel geltend gemacht. Der Mitgliedsbeitrag wird aus dem vorhandenen Budget finanziert. Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.800 € ab dem 01.01.2025 jährlich.
Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Der Fördermitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Sportverein Berufsfeuerwehr München e. V. wird zugestimmt. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wird beauftragt, den jährlichen Beitrag aus dem eigenen Budget aufzubringen.• Keine Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Branddirektion, Kreisverwaltungsreferat, Sportverein, Fördermitgliedschaft, Vereinsmitgliedschaft
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Fördermitgliedschaft Feuerwehr-Fußballverein

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14307

Anlage (A): Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderung	2
3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	3
4. Entscheidungsvorschlag	3
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	4
5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	4
5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	5
6. Klimaprüfung	5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	5
9. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	5
10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
11. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Sportverein Berufsfeuerwehr München e.V. (SV BFM e.V.) hat lange Tradition. Bereits 1926 wurde der Verein gegründet mit der Ausrichtung auf Fußball. Dennoch wurde der Name als Sportverein bewusst gewählt, um eine Öffnung für weitere Sparten zu erleichtern. So werden in Kürze die Sparten Eishockey und Skifahren eingeführt, bevor im nächsten Jahr weitere Sportarten wie Volley- und Faustball mit bestehenden Mannschaften beitreten sollen. Die Integration der bestehenden Eishockey-Mannschaft in den SV BFM e.V. zur Einführung der Sparte wird 50 Mitglieder umfassen. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Sparte Eishockey einen höheren finanziellen Aufwand durch die Mietzeiten in Eishallen und kostspielige Ausrüstung verursachen wird. Grundsätzlich wird die Entstehung neuer Sparten die Anzahl der Mitglieder von aktuell 120 weiter erhöhen.

Der SV BFM e.V. bietet den Mitgliedern fachliche Vorträge, Sportkurse und organisiert sportliche Veranstaltungen. Aktuell veranstaltet der Verein jährliche Turniere aller Wachmannschaften, Saisonabschluss- und Weihnachtsfeiern, Hallenturniere und die Ü40 Fußballmeisterschaft aller Feuerwehren. Die Fußballmannschaft spielt in der Firmen- und Behördenliga und nimmt dadurch Teil am aktiven Ligabetrieb des Bayerischen Fußball-Verbands.

Nächstes Jahr ist der SV BFM e.V. ausrichtender Verein der Fußballmeisterschaft der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland und trägt so eine wertvolle repräsentative Aufgabe der Berufsfeuerwehr München.

Durch die Jahre hat sich der Aufwand der Mitgliederverwaltung erhöht und die Kosten zur Unterhaltung des Sportvereins sind gestiegen. Die Mitgliedsbeiträge sind konstant niedrig gehalten worden. Inzwischen sind der Unterhalt und die Verwaltung eines Sportvereins wesentlich aufwendiger und kostspieliger geworden. Moderne Programme zur Mitgliederverwaltung, SEPA-Lastschriftmandate für die Einnahme der Mitgliedsbeiträge und Versicherungsbeiträge der Mitglieder durch den Verein, sowie steigende Kosten für Sportstätten lassen die Ausgaben des Vereins steigen. Durch die dennoch niedrigen Mitgliedsbeiträge ist die finanzielle Situation des Vereins labil.

2. Aktuelle Herausforderung

Für alle Wachmannschaften ist der Dienstsport verpflichtend. Um diesen fachgerecht und professionell zu betreuen, sind Personen mit so genannten Fach- und Übungsleiterlizenzen notwendig. Die Ausbildung zum*r Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Dienstsport auf den Wachen von ausgebildetem Personal ordnungsgemäß geplant, überwacht und durchgeführt werden kann. Hierzu sind so genannte Fachübungsleiter*innen für Kraft und Fitness sowie Sporttrainer*innen mit der Trainerlizenz C und B notwendig. Als Multiplikator*innen für Gesundheit und Fitness im Einsatzdienst wird diese Expertise ebenfalls benötigt, um sowohl Präventionsmaßnahmen als auch spezifische Trainingspläne zur Leistungssteigerung zu erstellen. So können Fitnessdefizite frühzeitig erkannt und gezielt behoben werden. Ebenso können Verletzungsrisiken frühzeitig minimiert werden. Gleichzeitig muss die Qualität und Ausführung des Dienstsportes dafür sorgen, dass die vorausgesetzte Fitness für den Einsatzdienst dauerhaft erhalten wird.

Nur so kann gewährleistet werden, dass die Wachmannschaften jederzeit fit und einsatzfähig sind. Seit der Einführung von ausgebildetem Personal im Bereich Dienstsport und Prävention, konnten Dienstauffälle minimiert werden und Wiedereingliederungen nach Dienstunfähigkeit verkürzt werden.

Die LHM als Arbeitgeberin der Berufsfeuerwehr übernimmt die Kosten der sportlichen Qualifizierungsausbildung als Voraussetzungen für den verpflichtenden Dienstsport. Daher ist stets das wirtschaftlichste Angebot des Trainerlizenzenerwerbs zu wählen. Der Bayerische Landessportverband (BLSV) bietet den Erwerb der Trainerlizenzen zu günstigeren Konditionen an als andere Anbieter. Der BLSV setzt für diese Konditionen jedoch voraus, dass Personen, die bei ihm die Trainerlizenz absolvieren wollen, Mitglied in einem Verbandsverein sind. Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr München (BFM) werden, sollten sie privat in keinem Verbandsverein Mitglied sein, als Mitglied im SV BFM e.V. geführt. Die Mitgliedsbeiträge werden kostendeckend von den Vereinsmitgliedern getragen. Die alternative Möglichkeit wäre es, dass ein*e Angehörige*r der BFM von der BLSV eine Befähigung erwirbt, die es erlaubt, bei der BFM die erforderlichen Sportqualifizierungen in eigener Verantwortung durchzuführen. Hier liegen die Kosten bei 20.000 € bis 25.000 €.

3. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Es ist absehbar, dass der SV BFM e.V. in Zukunft steigende Mitgliedszahlen durch das Absolvieren der Übungsleiter- und Trainerausbildung zu erwarten hat. Auch die Einführung weiterer Sparten wird zu einem Anstieg der Mitgliedszahl führen. Die aktuelle Finanzsituation des Vereins ist labil und das Fortbestehen ist mittel- bis langfristig nicht gesichert.

Durch eine Fördermitgliedschaft der LHM könnte eine finanzielle Basis geschaffen werden, die ein langfristiges Bestehen des Vereins und die damit verbundenen Konditionen bei dem Einkauf von Sportfortbildungen absichert.

Die Fördermitgliedschaft erfolgt aus dem Budget der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, und ist nicht gesondert im Haushalt zu vergeben. Die Auszahlung in Höhe von 2.800 € erfolgt einmal jährlich.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Landeshauptstadt München tritt dem Sportverein Berufsfeuerwehr München e.V. als Fördermitglied bei und entrichtet den Beitrag durch Rechnungsstellung in Höhe von 2.800 € einmal jährlich aus dem Budget der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Der überschlagene Betrag basiert auf Versicherungskosten und den erhöhten Verwaltungsaufwand bei weiterhin steigenden Mitgliederzahlen. Die Fördermitgliedschaft beginnt zum 01.01.2025.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Für diesen Beschluss sind keine Einzahlungen/ Erträge geplant.

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	0	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0	0	0	0	0
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente					

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets.

Die positive Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss (SV Nr. 20-26 / V 13530) erfolgte am 23.07.2024 mit der lfd. Nr. KVR-001n des Kreisverwaltungsreferates.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant.

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Stellungnahme Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

Es sind keine Querschnitts- und Fachstellen betroffen.

9. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Fördermitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Sportverein Berufsfeuerwehr München e. V. wird zugestimmt.
2. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Fördermitgliedschaft im Sportverein Berufsfeuerwehr München e.V. zu ergreifen.
3. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wird beauftragt, den jährlichen Mitgliedsbeitrag aus eigenem Budget zu entrichten.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV/BD – GL 2
2. an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV/BD – BE – K
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV/BD-GL32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen